

Eing. - 4. NOV. 2013

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Amt für Informationstechnik	Sachbearbeiter/in: Frau Hensel	Nst.: 1156	Datum: 31.10.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101120100 Invest. Nr.: 162009001	Sachkonto Nummer: 0851010 Invest. Bez.: Erwerb von Hard- und Software	in Höhe von EUR 80.000,00
---	--	------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040300 Invest. Nr.: 612009004	Sachkonto Nummer: 0911010 Invest. Bez.: Wohnumfeldsverb. Nordstadt (Leitstelle)	in Höhe von EUR 80.000,00
---	---	------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

**Maßnahme: Ordnungsamt – Leitstelle**

Neben den reinen Überwachungsaufgaben des Außendienstes des Ordnungsamtes in Verkehrs- und Gewerbeangelegenheiten oder der Überwachung städtischer Satzungen stellt der Außendienst des Ordnungsamtes in immer stärkerem Maße auch das "Gesicht der Stadtverwaltung" als erster Ansprechpartner vor Ort dar. Aber auch die Wünsche und Anforderungen, die seitens der Bürgerschaft per Brief, Telefon oder E-Mail an das Amt herangetragen werden, binden in zunehmendem Maße Ressourcen im Innendienst. Dabei kann die Arbeit nicht immer in der Qualität und Geschwindigkeit abgearbeitet werden, die wünschenswert oder erforderlich ist.

Insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Aufgaben anlässlich der aktuell anstehenden Landesgartenschau in Gießen ist auch nach Rücksprache mit den Vorgängeraustragungsorten mit einem zunehmenden Arbeitsanfall für die Ordnungspolizei zu rechnen, dem man mit den herkömmlichen Organisationsstrukturen nicht gerecht werden kann. Insofern ist die Maßnahme allein unter diesem Gesichtspunkt unabweisbar.

Die Einrichtung einer Leitstelle für das Ordnungsamt mit professioneller Leitstellentechnik stellt einen wesentlichen Beitrag dar, einerseits die Effizienz des Personaleinsatzes zu steigern, andererseits aber auch den Ansprüchen der Öffentlichkeit an die Arbeit der Stadtverwaltung gerecht zu werden.

Die Führung von über 20 Außendienstmitarbeitern des Amtes lässt sich mit konventionellen Mitteln immer schwerer gewährleisten. Immer öfter kommen Meldungen zu ein und demselben Sachverhalt über verschiedene Wege (Telefon, Fax, E-Mail, Hinweise vor Ort) bei verschiedenen Stellen im Amt an. Hierbei wird erheblich Personal gebunden, welches dann an anderer Stelle fehlt. Zukünftig soll gewährleistet werden, dass alle akuten Belange in der Leitstelle aufgenommen werden und die Abarbeitung von dort koordiniert wird. Ferner soll die Kommunikation innerhalb der Abteilung klar strukturiert werden. Eingehende Informationen werden vorsortiert nach Abarbeitung durch die Ordnungspolizei direkt, durch das Geschäftszimmer der Straßenverkehrsbehörde oder durch die Abteilungsleitung.

Ein großer Anteil von Beschwerden, die bei der städtischen Telefonzentrale eingehen, werden zu vielen verschiedenen Mitarbeitern im Ordnungsamt weitergeleitet, da die Probleme "auf der Straße" oder "im öffentlichen Raum" wahrgenommen werden. Meist kann das Ordnungsamt weiterhelfen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitervermitteln, sofern das Amt nicht selbst zuständig ist. Dies soll in Zukunft durch die "Servicenummer Ordnungsamt 306-1111" offensiv betrieben werden. Die Stadt Gießen bekommt somit einen qualifizierten Bürgerservice, der auch beworben werden soll, z.B. mit Beklebung auf den Streifenwagen des Amtes.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> <b>AmtsleiterIn</b>	<input type="checkbox"/> <b>Oberbürgermeisterin</b>	<input type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 05. Nov. 2013 <i>[Handwritten Signature]</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

Die Zusammenarbeit mit der Polizei nimmt einen immer größer werdenden Raum in der Arbeit des Amtes ein. Dies jedoch weniger in der unmittelbaren gemeinsamen Dienstausbübung, sondern in der Übergabe und Übertragung der von extern gemeldeten Sachverhalte. Informationen werden, je nach Zuständigkeit, zwischen den Behörden ausgetauscht. Hier wird zukünftig eine professionelle und dokumentierte Übergabe von Daten angestrebt.

Mit der Maßnahme wird die Effizienz des Amtes wesentlich gesteigert. Ebenso wird ein großer Beitrag zur Bürgernähe der Verwaltung geleistet. Es gehört zur "Kultur" des Umganges mit den Wünschen und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ein offenes Ohr für deren Belange zu haben.

Unvorhergesehen ist die Maßnahme insofern, als nicht absehbar war, dass die Mittel nicht aus dem originären Investitionsvolumen des Amtes -16- bestritten werden konnten. Es wurde daher entschieden, nicht verwendete andere Investitionsansätze zur Deckung heranzuziehen.

Der IT-Investitionsbedarf setzt sich nach aktuellem Stand wie folgt zusammen:

Einsatzleitsystem FELIS der Fa. T-Systems:	60.000,00€
Serversysteme, IT-Arbeitsplatzausgestaltung, ....:	ca. 20.000,00€.

Die Folgekosten für Serviceleistungen (Software-Pflege, Support, ...) betragen jährlich ca. 12.500,00€.

Seit dem Jahr 2009 wurden innerhalb von 4 Jahren die HH-Mittel im IT-Bereich durch Eckwert-Vorgaben dramatisch gekürzt (HH-Ansatz für KT Informationsverarbeitung in 2009 = 838.000,00€; Ansatz infolge Deckelung 2013 = 152.000,00 € für eine umfangreiche, permanent wachsende IT-Struktur bei der Gesamtverwaltung inkl. Außenstellen, Kitas, Freiwilligen Feuerwehren, ...). Bereits in den Vorjahren wurde seitens des Amtes für Informationstechnik mehrfach darauf hingewiesen (und auch entsprechende Anträge zur Ansatzserhöhung gestellt), dass diese gekürzten HH-Mittel völlig unzureichend sind, um die anstehenden und künftigen IT-Aufgabenstellung ordnungsgemäß erfüllen zu können. Durch diese IT-Finanzmisere kann bei dem IT-Kostenträger „Erwerb von Hard- und Software“ die o. a. Investition nicht, wie in der Vergangenheit üblich, über den IT-Haushalt direkt abgewickelt, sondern muss über zusätzliche Haushaltsmittel im Wege von ÜPL durch „IT-Fremdmittel“ finanziert werden.

Die Finanzierung erfolgt durch das Stadtplanungsamt.

*Die Mittel in Höhe von 80.000 € werden dieses Jahr nicht in Anspruch genommen, da die für dieses Jahr vorgesehenen Restkosten bzw. Anpassungsmaßnahmen für den Bau des Begegnungszentrums in der Reichenberger Straße aufgrund des Baufortschritts erst im nächsten Jahr auftreten werden. Auch der Abschluss des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Flussstraßenviertel verzögert sich, so dass noch keine Weiterverfolgung des Antrags für einen KfW-geförderten Sanierungsmanagers mit ersten baulichen Maßnahmen in diesem Jahr umsetzbar ist.*